

Gesuch für die Verlängerung der Öffnungszeiten bei Anlässen

Veranstaltung

Anlass Datum

Ort Zeitdauer

Wirtschaft nein ja (*Meldeformular für Einzelanlässe beilegen*)
www.ag.ch, Amt für Verbraucherschutz, Lebensmittelkontrolle

Veranstalter

Gesuchsteller/Verein

Adresse Tel./Natel

E-Mail

Rechnung an

.....

Ort und Datum Unterschrift Gesuchsteller/in

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss § 8 Abs. 2 des Polizeireglements ist die Nachtruhe zwischen 22.00 Uhr und 6.30 Uhr festgelegt. In Abs. 3 ist geregelt, dass der Gemeinderat Ausnahmen bewilligen kann.

Verlängerung für einzelne Anlässe werktags bis max. 03.00 Uhr / Freitag und Samstag bis max. 04.00 Uhr

Gebühren § 23 e GGV

Für die Prüfung von Gesuchen auf Verlängerung der Öffnungszeiten
für einen bestimmten Anlass

CHF 30.00 bis CHF 100.00

Öffnungszeiten Wirtetätigkeit § 4 GGG

Montag bis Donnerstag

05.00 - 00.15 Uhr

Freitag und Samstag

05.00 - 02.00 Uhr

Sonn- und Feiertage, Karfreitag, Oster- und Pfingstsonntag, Dank-,
Buss- und Bettag, Weihnachten und am jeweils darauffolgenden Tag

07.00 - 00.15 Uhr
